

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/7c6a16d0-dc3c-3b5c-8126-168d20c794d8

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Dampfkesseln Anlagen zur Lagerung von Ammoniak-

Wassergemischen in Druckbehältern für Dampfkesselanlage Aufstellung, Ausrüstung, Betrieb

(TRD 452 Anlage 2)

Amtliche Abkürzung TRD 452 Anlage 2

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. Keine FN

## Abschnitt 1 TRD 452 Anlage 2 - Geltungsbereich (1)

Diese TRD gilt für die Ausrüstung, Aufstellung und den Betrieb von Anlagen zur Lagerung in Druckbehältern sowie für die Handhabung und Verwendung von Ammoniak-Wassergemischen für Dampfkesselanlagen.

## Fußnoten

(1) Red. Anm.: Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

